
Herrn
Johannes Rippl

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./rl- ANF/2297/2020

Datum
03. Juli 2020

**Anfrage gemäß § 31 GO des Herrn Johannes Rippl vom 16.06.2020 bezüglich Windkraftanlagen
- ANF/2297/2020**

Sehr geehrter Herr Rippl,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.: „Ist dem Magistrat bekannt, dass die Stadt Gießen Eigentümer von Flächen in der Gemarkung Annerod ist, die als Windvorranggebiet 4114a im Regionalplan ausgewiesen sind und dass dort Windkraftanlagen errichtet werden können, wenn die Stadt diese Flächen zu diesem Zwecke verpachten würde?“

Antwort: Ja, das ist dem Magistrat bekannt.

Frage 2. „Warum wird eine Errichtung von Windkraftanlagen auf diesem Gebiet nicht geprüft, obwohl der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet vor dem Hintergrund des Beschlusses zu 2035Null dringend notwendig ist?“

Antwort: Die betroffenen Waldflächen sind überwiegend Mischwälder aus Buche, Eiche, Esche und Kiefer. Die hauptbestandsbildenden Buchen sind zwischen 108 und 177 Jahre, die Eichen zwischen 173 und 206 Jahre alt. Die Bewertung der Flächen durch den Forstwirtschaft der Stadt Gießen hat ergeben, dass sich durch Alter und Mischung bedingt artenreiche Ökosysteme mit seltenen Tier- und Pflanzenarten herausgebildet haben. Durch die kleinräumige Ausdehnung des Waldgebietes Fernwald hätte eine Zerschneidung durch den Bau von Windrädern stark negative Auswirkung auf die Sicherheit und den Erhalt der beschriebenen Waldlebensgemeinschaften.

Der an dem Bau einer Windkraftanlage interessierte Projektentwickler bevorzugt daher auch als Standort eine andere Fläche innerhalb des im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebietes 4114a. Diese Flächen befinden sich im stark anthropogen veränderten Offenland und sind nicht im Besitz der Stadt Gießen. Zur Förderung des Windkraftprojektes erhält der Projektentwickler von der Stadt Gießen das für seine weiteren Planungen notwendige Wege-recht.

Frage 3.: „Ist der Magistrat offen für ein Konzept zur Errichtung von Windkraftanlagen auf oben genannten Flächen, das es Bürgern ermöglicht sich finanziell zu beteiligen und das dafür sorgt, dass ein Großteil der Wertschöpfung des laufenden Betriebs in der Region verbleibt?“

Antwort: Ja, die Stadt Gießen ist grundsätzlich offen für ein solches Konzept. Auch die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen, etwa durch ein Genossenschaft, wird befürwortet.

Da sich die ökologische Vorzugsfläche nicht im Eigentum der Stadt Gießen befindet, stellt sich diese Frage zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen